



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01728**
Datum: 24.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek, Andreas,
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	18.03.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage „Erstattung von Kostenbeiträgen im Wirtschaftsjahr 2016 wegen Streikmaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2015,, (Vorlagen-Nummer: VI/2016/01611)**

Beschlussvorschlag:

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt.

gez. Andreas Scholtyssek,
Stadtrat

Begründung:

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Rückzahlung der anteiligen Elternbeiträge wäre sehr aufwendig. Der Eigenbetrieb Kita müsste einen einheitlichen Erfassungsbogen entwerfen, welcher an die einzelnen Kitas verteilt wird. Dann müssten die einzelnen Einrichtungen in jedem Einzelfall die Anwesenheit des Kindes/der Kinder prüfen (wann war Einrichtung bestreikt, wann war das Kind in einer Notbetreuung in dieser Einrichtung, wann war das Kind in einer Ausweichbetreuung in einer anderen Kita?). Sofern darüber hinreichend detaillierte Aufzeichnungen vorliegen, muss vom Eigenbetrieb weiterhin geprüft werden, welcher Betreuungsstufe das Kind zugeordnet ist, ob Ermäßigungen bestehen, ob Beitragsschulden aufgelaufen sind und wer den Beitrag gezahlt hat (evtl. bestehen Kostenübernahmen durch Jobcenter etc.).

Anstatt dieses sehr aufwändigen Verfahrens sollte ein unbürokratisches Vorgehen gewählt werden. Hierfür bietet es sich an, die anteiligen Elternbeiträge auf die einzelnen Einrichtungen zu verteilen und dort individuell für die zusätzliche (also über dem ohnehin geplanten Niveau) Anschaffung von Spielzeug, Verbrauchsmaterial oder kleinen Einrichtungsgegenständen zu verwenden. Die Entscheidung hierüber sollte vom Elternkuratorium jeder Einrichtung getroffen werden.

Es sollte ein einfacher Verteilungsmaßstab gewählt werden. Es bietet sich folgende Variante an: Insgesamt sind 83.000 Euro erstattungsfähig. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der 2015 betreuten Kinder geteilt. Anhand dieser theoretischen Summe pro Kind und der Belegungszahl je Einrichtung wird die Summe pro Kindertageseinrichtung ermittelt.